



CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 3, 4, 5

Federführung: BRB

Termin f. Stellungnahme: 3.7.2017

erledigt am: 28.6.2017 Holl.

Anfrage

Datum: 27.06.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0223

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

05.07.2017

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Grundlage einkommensabhängiger Gebühren, Beiträge etc.

Werden bei der Ermittlung von Gebühren, Beiträgen o. ä., bei dem das Einkommen des Zahlers als Grundlage für die Höhe der Zahlung herangezogen wird (z. B. die Eltern bei der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Kindertagespflege), bei diesem Einkommen Transferleistungen mit dazu gerechnet?

Falls ja, gilt dies für alle Transferleistungen seitens Bund und Land und auch für nichtmonetäre Transferleistungen sowie für Leistungen im Rahmen der Unterstützung von Flüchtlingen?

Wir bitten, die Fragen auch schriftlich zu beantworten.

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz